

Merkblatt für kulturelle Kleinplakate

Die Stadt St.Gallen stellt bei den sogenannten Kultursäulen Plakatflächen für kulturelle Kleinplakate (Format A2, Hochformat) zur Verfügung.

Zuständigkeit

Die Hauptverantwortung liegt bei der Dienststelle Kulturförderung. Die Stadt hat die Dock St.Gallen AG mit dem Bekleben und Verwalten der Plakatstellen beauftragt. Ansprechperson ist Frau Rosa Maria Hurni, Tel. 071 272 20 20, Mail rosa.hurni@dock-gruppe.ch

Nutzerkreis

Die Plakatstellen stehen nichtkommerziellen kulturellen Veranstaltern und Vereinen zur Verfügung, welche auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen Veranstaltungen durchführen.

Nicht zum Aushang zugelassen sind Plakate für politisch motivierte Veranstaltungen, Wahlplakate und Abstimmungsparolen.

Plakataushang – Zeitraum und Ausführungstag

Die Plakatstellen werden von der Dock St.Gallen AG einmal wöchentlich ganzheitlich neu beklebt. Pro Veranstaltung beträgt die Plakatierungsdauer in der Regel maximal 3 Wochen. Anschliessend muss mindestens eine Woche pausiert werden. Im Normalfall werden die Plakate anfangs Woche (Montag oder Dienstag) gehängt. Bei Feiertagen erfolgt die Platzierung an den darauffolgenden Werktagen.

Plakatformat

Es sind ausschliesslich Plakate im A2-Format (Hochformat) zugelassen.

Anzahl Plakate, die pro Woche platziert werden können

Auf dem Stadtgebiet stehen derzeit 32 Plakatstellen zur Verfügung. Es sind pro Plakatierungseinheit 36 Plakate einzureichen.

Dem Veranstalter oder Verein steht es frei, zusätzliche Plakate einzureichen (sog. «Mehrplakate»). Sollten auf den Plakatflächen leere Restflächen entstehen, so kann die Dock St.Gallen AG diese leeren Restflächen mit den sog. «Mehrplakaten» ausfüllen. Ein Anspruch auf das Hängen sog. «Mehrplakate» besteht jedoch nicht.

F4- und A2-Plakate im selben Zeitraum für dieselben Anlässe zu nutzen, ist nicht möglich.

Vorgehen

Veranstalter oder Vereine, welche Plakate aushängen lassen möchten, melden sich bei Frau Rosa Maria Hurni, Dock St.Gallen AG, Sittertalstrasse 34, 9014 St.Gallen (während den Bürozeiten: Mo-Fr, 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, Tel. 071/272 20 20, Mail rosa.hurni@dock-gruppe.ch), an. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Es können maximal 3 Plakatierungswochen angemeldet werden. Anschliessend ist eine Pause von mindestens einer Woche einzulegen.

Sind nicht sämtliche Plakateinheiten vergeben, so hat der Veranstalter oder Verein die Möglichkeit, sich kurzfristig um eine oder maximal zwei weitere Plakatierungseinheiten zu bewerben.

Die Plakate sind spätestens bis Mittwoch vor dem Hängedatum im Rathaus, Poststrasse 28, bei der Stadtinformation abzugeben. Öffnungszeiten Mo-Mi 08.30-17.00 Uhr, Do 08.30-18.00 Uhr, Fr 08.30-16.30 Uhr.

Die Platzierung von kulturellen Kleinplakaten ist für nichtkommerzielle Veranstalter und Vereine kostenlos.

Auswahl der Plakatstellen

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Plakatierungsfläche.

Weder die Stadt St.Gallen noch die Dock St.Gallen AG sind schadensersatzpflichtig, wenn – aus welchen Gründen auch immer – nicht der gesamte Plakatierungssatz präsent ist.

Einschränkungen des Plakatinhaltes

Die eingereichten Plakate dürfen weder Alkohol- noch Tabakwerbung enthalten. Die Werbung darf religiöse oder sittliche Gefühle nicht verletzen. In Zweifelsfällen entscheidet die Stadtpolizei, Bereich Bewilligungen.

Änderungen und Widerruf

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Bei Missbräuchen kann der erteilte Auftrag storniert werden.

